

Postbank München - 80318 München

Herrn Krzysztof Szczeciak Plochinger Str. 153 73730 Esslingen Postbank München Postfach 80318 München

Postbank Direkt-Service Telefon: 0228 5500 5500 Mo.-Sa. 07.00-22.00 Uhr So. 08.00-22.00 Uhr Telefax: 0228 5500 5515 E-Mail: direkt@postbank.de

BIC (SWIFT): PBNKDEFF

www.postbank.de

5. Dezember 2019

### Kontoauszug: Postbank Giro extra plus vom 06.11.2019 bis 05.12.2019 Kontoinhaber: Krzysztof Szczeciak

Auszug	Jahr	Seite	von	IBAN	Alter Kontostand	
009	2019	1	6	DE32 1001 0010 0000 4831 33	EUR	+ 110,17
Buchung/Wert Vorgang/Buchungsinformation				Soll	Haben	
06.11./06.11.		01204931 DE73DAB0	IR LIDL Re Mandat 00000526	eferenz 60124008611065051119185706 243870 Einreicher-ID 584 DANKE, IHR LIDL//Esslingen/DE Termi- 11-05T18:57:06 Folgenr. 00 Verfalld. 2312		
07.11./07.	11.	Bargeldaus PGA 5550 73728 Essl	7065 KRT0	0000/12.23 07.11 18.01 TA-NR. 001071	- 20,00	
18.11./18.	11.	dungszwei 04/2019-0	Krzysztof ck KG073 6/2019 8	Piotr Referenz 82037450270 Verwen- 005FK522876 0419-0619 Kinderge Id 2037450270/3000 150725378 rbeit - Familienkasse		+ 821,34
18.11./18.	11.	dungszwei	Krzysztof ck KG073	Piotr Referenz 82037450271 Verwen- 005FK522876 0719-1119 82037450 B Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse		+ 897,80
19.11./19.11.		Bargeldausz. Geldautomat PGA 55507065 KRT0000/12.23 19.11 19.51 TA-NR. 006368 73728 Esslingen Berliner St r. 4			- 100,00	
20.11./20.11.		61208138 ID DE97Z	WEINKELL 02246119 ZZ0000169	ER Referenz 1119193125 Mandat 227872 Einreicher- 97954 Einhorn Weinkeller//Esslingen/DE 019-11-19T19:31:25 Folgenr. 00 Verfalld.		
21.11./21.11.		SEPA Überw. Einzel Postbank S-0113/DE79660100750000002755 NF M-BSW 2 Ze 12512210 KRZYSZTOF SZCZECIAK			- 240,30	



Auszug	Jahr	Seite	von	IBAN	Übertrag	
009	2019	2	6	DE32 1001 0010 0000 4831 33	EUR	+ 1.432,14
Buchung/Wert Vorgang/Buchungs			chungsinfo	rmation	Soll	Haben
26.11./27.11. SEPA Überw. Einze Krzysztof Szczeci PL6711402004000			Szczeciak	S-3408/ 81207663703 KRZYSZTOF SZCZECIAK	- 1.400,00	
27.11./27.	7.11. SEPA Überw. Einzel Krzysztof Szczeciak S-1445/ PL67114020040000381207663703 Zasilenie KRZYS SZCZECIAK				- 1.350,00	
27.11./27	Kr	Gutschr.SEPA Krzysztof Szczeciak Referenz IP19331007416619 Krzysz Szczeciak			nf	+ 15,00
27.11./27	Sz 00	Gehalt/Rente Szczeciak,Krzysztof Referenz 201911211923221000000001 00000001 Verwendungszweck Verdienstabrechnung 11.19/ MAHR GMBH PERSONALABTEILUNG				+ 1.864,67
		ian Senko 00001014	ova-Ribbat S-4356/ 565202 Mlete Krzysztof Szczeciak Dezem SZCZECIAK	- 560,00 I-		
Kontonum 483 133	mer		<b>BL</b> 10	<b>z</b> 00 100 10	Summe Zahlungseingänge EUR	+ 3.598,81
Eingeräumte Kontoüberziehung EUR 0			nssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 68 % p.a.	Summe Zahlungsausgänge EUR	- 3.707,17	
<b>Zinssatz für geduldete Überziehung</b> 12,60 % p.a.			nung Ar O	alagen	Neuer Kontostand EUR	+ 1,81

#### Wichtige Hinweise

Wir bitten Sie, den Kontoauszug unverzüglich zu überprüfen. Schecks, Wechsel und sonstige Einzugspapiere schreiben wir unter dem Vorbehalt des Eingangs gut. Etwaige Einwendungen richten Sie bitte umgehend an Ihre kontoführende Postbank. Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der Buchungen. Somit können bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung entstehen. Genehmigung des Rechnungsabschlusses:

Der Abschluss gilt als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen nicht binnen sechs Wochen seit Zugang dieses Abschlusses abgesandt haben. Richten Sie etwaige Einwendungen bitte an Ihre kontoführende Postbank.

Die abgerechneten Leistungen sind als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit, sofern Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen ist. Umsatzsteuer ID Nr.: DE811907980

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.



### Wechselkurse, Entgelte für Währungsumrechnung und Geldautomatennutzung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

setzen Sie Ihre Postbank Card (Debitkarte) oder Ihre Kreditkarte in Ländern ein, in denen nicht der Euro gilt? Überweisen Sie in einer anderen Währung als Euro? Oder erhalten Sie Geld in Fremdwährung auf Ihr Konto? Das sind Beispiele, bei denen sich ab dem 19. April 2020 etwas ändern wird. Denn dann treten neue EU-Regelungen in Kraft, die Anpassungen in unserem Preisund Leistungsverzeichnis erfordern: Sie betreffen die Wechselkurse und die Entgelte für die Währungsumrechnung und die Geldautomatennutzung.

#### Was ändert sich im Preis- und Leistungsverzeichnis?

Wir haben die Nr. 14 des Verzeichnisses neu gestaltet. Auch die Regelungen zu Verfügungen mit der Postbank Card (Debitkarte) im Ausland haben wir angepasst.

### Künftig finden Sie detaillierte Regelungen zu:

- Wechselkursen (s. Nr. 14), die die Postbank anwendet
  - beim Auslandseinsatz der Postbank Card (Debitkarte) und der Postbank Visa Card/ Mastercard (Kreditkarte) in Fremdwährung und
  - bei Auslandsüberweisungen in Fremdwährung, die Sie beauftragen oder erhalten.
- Entgelten für die Währungsumrechnung, soweit sie anfallen (s. Nr. 14) Sie sehen, bei welchen Umrechnungen die Postbank ein Entgelt berechnet und wie sie es geltend macht.
- Entgelten für die Nutzung von Geldautomaten (s. Nr. 2.13.2) Für das Entgelt ist das Bezahlsystem entscheidend, über das die Auszahlung abgewickelt wird – girocard oder V PAY.

Nachfolgend lesen Sie den vollständigen Wortlaut der ab dem 19. April 2020 geltenden Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis (Nr. 2.13.2 und Nr. 14). Ihre Zustimmung dazu gilt als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem **19. April 2020** angezeigt haben. Sie haben auch das Recht, den von den Änderungen betroffenen Vertrag kostenfrei und fristlos zu kündigen.

Übrigens: Die europarechtlichen Regelungen und die Änderungen sollen mehr Transparenz für den Verbraucher schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Postbank



# Auszüge aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank

.....

Nr. 2.13 Bargeldauszahlung mit Postbank Card (Debitkarte), MasterCard (Kreditkarte) und Visa Card (Kreditkarte)<sup>1</sup>

Nr. 2.13.2 Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten mit der Postbank Card

Nr. 2.13.2.1 in Staaten innerhalb des EWR in Euro

Nr. 2.13.2.1.1 bei an der Cash Group teilnehmenden Kreditinstituten:

0,00 EUR

## Nr. 2.13.2.1.2 bei Geldautomatenbetreibern, die kein direktes Kundenentgelt erheben

- Verfügungen im Bezahlsystem girocard:

1 % mind. 5,99 EUR

- Verfügungen im Bezahlsystem V PAY:

1 % mind. 5,99 EUR

### Nr. 2.13.2.1.3 bei Geldautomatenbetreibern, die ein direktes Kundenentgelt erheben

- Verfügungen im Bezahlsystem girocard: 0,00 EUR
- Verfügungen im Bezahlsystem V PAY:

1 % mind. 5,99 EUR

Nr. 2.13.2.2 in Staaten außerhalb des EWR oder in Fremdwährung: 1 % mind. 5,99 EUR

1) Bei einem Einsatz der Kreditkarte bzw. Debitkarte im Ausland in Fremdwährung fällt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt gemäß Nr. 14.2 an.

# 14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte

#### 14.1 Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro ("Devisen" genannt), erfordern ("Fremdwährungsgeschäfte"), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

#### 14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten "Brief-Abrechnungskurs" bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten "Geld-Abrechnungskurs" (zusammen nachfolgend "Abrechnungskurs") abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechselkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechselkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.



#### 14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechselkurs

#### 14.1.2.1 Bestimmung des maßgeblichen Referenzwechselkurses

Der maßgebliche Referenzwechselkurs ist die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, ("WMR") für die jeweilige Währung veröffentlichte "hourly closing rate".

Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

### 14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devise in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devise feststellbar ist.

#### 14.1.2.3 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

#### 14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

#### EWR-Währungen

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenz- wechselkurs
EUR/BGN*	Bulgarien	0,0500 BGN
EUR/CHF	Liechtenstein	0,0047 CHF
EUR/CZK*	Tschechien	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP
EUR/HUF*	Ungarn	5,3687 HUF
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK
EUR/PLN*	Polen	0,0650 PLN
EUR/RON*	Rumänien	0,1100 RON
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK

#### Nicht EWR-Währungen

Währungspaar	Land der	Auf-/Abschlag
	Währung	auf Referenz-
		wechselkurs
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD
EUR/CNY*	China	0,1700 CNY
EUR/HKD*	Hongkong	0,1381 HKD
EUR/INR*	Indien	1,8267 INR
EUR/JPY*	Japan	1,1533 JPY
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD
EUR/MAD*	Marokko	0,2700 MAD
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD
EUR/RUB*	Russland	1,5500 RUB
EUR/SGD*	Singapur	0,0244 SGD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR
EUR/THB*	Thailand	1,0000 THB
EUR/TND*	Tunesien	0,0832 TND
EUR/USD	USA	0,0036 USD

\* Bei den in der oben aufgeführten Tabelle gesondert gekennzeichneten Währungen ist folgendes zu beachten:

Abweichend wird bei diesen Währungen der Geld-Abrechnungskurs (Zahlungsausgang über ein Zahlungsverkehrsprodukt der Deutsche Bank AG) nicht mittels des oben angegebenen Auf-/Abschlags ermittelt, bei diesen Währungen wird der Geld-Abrechnungskurs von der Deutsche Bank AG vorgegeben.

Dieser Abrechnungskurs wird täglich um 06:00 Uhr Greenwich Mean Time auf Basis von Kursen ermittelt, die (abzüglich eines Abschlags von 1,3 %) von einem oder mehreren Teilnehmern im institutionellen FX-Markt festgestellt werden. Die Deutsche Bank kann diese Kurse ausschließlich oder teilweise z. B. auf Basis von Referenzwechselkursen ermitteln, die sie in ihrem eigenen institutionellen FX Markt festgestellt hat (inklusive Kurse aus deren eigenen Handelssystem *AUTOBAHN*).



# 14.1.4 Veröffentlichung der Abrechnungskurse für die in der Tabelle genannten Devisen

Die Abrechnungskurse werden von der Bank auf der Internetseite (www.postbank.de) veröffentlicht.

#### 14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden gut, erhebt die Bank den im Kapitel 14.1.3 ausgewiesenen Aufschlag auf den Referenzwechselkurs in doppelter Höhe.

#### 14.2 Kartenumsätze in Devisen

### 14.2.1 Kartenumsätze in Devisen innerhalb des EWR

#### 14.2.1.1 Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Der Referenzwechselkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\_and\_exchange \_rates/euro\_reference\_exchange\_rates)

#### 14.2.1.2 Währungsumrechnungsentgelt

Die Bank erhebt für Verfügungen mit der Postbank Card und der Postbank Master Card/Postbank Visa Card ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Aufschlages in Höhe von 0,5 % auf den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

## 14.2.2 Kartenumsätze in Devisen außerhalb des EWR

#### 14.2.2.1 Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.

Die Kurse der von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschalteten Unternehmen sind im Internet einsehbar:

- für Visa Europe unter:

http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange\_rates.aspx

- für MasterCard unter:

https://www.mastercard.com/global/currency conversion/index.html

#### 14.2.2.2 Währungsumrechnungsentgelt

Die Bank erhebt für Verfügungen mit der Postbank Card und der Postbank Master Card/Postbank Visa Card ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Aufschlages in Höhe von 0,5 % auf den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.